

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen



Preisblatt des Wasserverbandes Wittlage Ergänzung der Anlage 2 (AEB) – Preisblatt Abwasser –

Die **Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage** hat in ihrer Sitzung am **25. Januar 2017** in Verbindung mit der **Übernahme der Abwasserbeseitigung Bissendorf zum 01.01.2017** eine **Ergänzung der Anlage 2 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (Preisblatt Abwasser)** beschlossen:

III. Abwasserbeseitigung Bissendorf

1) Schmutzwasserbeseitigung

a) Der **Baukostenzuschuss** für die Herstellung der Abwasseranlagen beträgt 13,91 €/m².

b) Das Entgelt für die **Schmutzwasserbeseitigung** beträgt 2,28 €/m³.

c) Starkverschmutzerzuschlag

(1) Bei Grundstücken, von denen aufgrund gewerblicher und/oder industrieller Nutzung überdurchschnittlich verschmutztes Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, wird ein erhöhtes Entgelt erhoben.

(2) Als überdurchschnittlich verschmutzt gilt Abwasser, wenn der Verschmutzungsgrad – dargestellt als CSB (chemischer Sauerstoffbedarf ermittelt aus der unabgesetzten, homogenisierten Probe nach der Dichromatmethode) – den Wert von 800 g/m³ übersteigt.

(3) Das erhöhte Entgelt für die Einleitung von Schmutzwasser errechnet sich pro m³ eingeleitetem Abwasser nach der Formel

$$G^* \left(x^* \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} \right) + Y$$

wobei G das Entgelt nach § 19, x der schmutzfrachtabhängige und y der mengenabhängige Entgeltanteil für die öffentliche Abwasseranlage bedeuten.

(4) Der Verschmutzungsgrad wird aus dem Mittelwert von fünf Messungen (24 Std. Mischprobe) an Ort und Stelle im Laufe eines Veranlagungsjahres ermittelt. Die Messergebnisse sind dem Kunden mitzuteilen.

2) Niederschlagswasserbeseitigung

- a) Der **Baukostenzuschuss** für die Herstellung der Abwasseranlagen beträgt 2,97 €/m².
- b) Das Entgelt für die **Niederschlagswasserbeseitigung** beträgt 12,46 € je volle 50 m² (Berechnungseinheit).

3) Dezentrale Entsorgung

- (1) Das Entgelt beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen (Fäkalschlamm) und für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben (Fäkalien) 38,00 € je angefangene m³ eingesammelten Fäkalien.

Kann aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, eine Grundstückskleinkläranlage oder eine abflusslose Sammelgrube trotz vorheriger satzungsgemäßer Bekanntgabe oder trotz Aufforderung durch den Grundstückseigentümer bei Bedarf nicht entsorgt werden, wird für jeden vergeblichen Entsorgungsversuch je Anlage ein Entgelt in Höhe von 30,00 € fällig.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Wittlage, Im Westerbruch 67, 49152 Bad Essen, Telefon: 05472/9443-0 oder im Internet unter www.wv-wittlage.de.

Uwe Bühning
Geschäftsführer

Bad Essen, den 09. Februar 2017